



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	0677750
Betreiber / Firma	OPmobility Exterior Deutschland GmbH
Standort	Westuferstr. 6 - 9 45356 Essen
Anlage	Lackieranlagen LaN Farbrestelager (entsprechend 5.1.1 der 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	10.06.2026
Gesamtaufwand	21,45 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserwirtschaftsbehörde

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung aller Betriebsbereiche.

Grundlage der Überwachung: immissionsschutzrechtliche-, abfallrechtliche und wasserrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	1. Erfassung von gemischten Siedlungsabfällen (AVV 200301) 2. Erfassung eines Abfallgemisches (gemischte Verpackungen, AVV 150106) in einem offenen 34cbm-Abrollcontainer auf dem zentralen Abfallsammelplatz von Werkshalle 2 3. Verwendung eines nicht passenden Abfallschlüssels für die Entsorgung von Kunststoffen (AVV 170203) 4. Fehlende Informationen zum Umrechnungsfaktor von mg Cgesamt auf mg LM/m³ in der Lösemittelbilanz 5. Fehlende Informationen zum Warmwasserkessel LA5
Mängel behoben:	1. ja

	2. ja 3. ja 4. nein 5. nein
erhebliche Mängel:	1. Messberichte für Lackieranlage LAN und BHKW's gemäß 44. BImSchV fehlen.
Mängel behoben:	1. ja
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	-mündliche und schriftliche Aufforderung zur künftigen Getrennthaltung von Abfällen -mündliche und schriftliche Aufforderung zur Übermittlung der fehlenden Informationen
------------------------	--

Anlage

Mängelfdefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.